

Stadtverwaltung Schwerin

Dezernentenberatung

Datum: 18.09.2023

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Dezernentenvorlage

Drucksache Nr.

00955/2023

nicht öffentlich

Betreff

Fortführung der Investitionsmaßnahme - Gestaltung Schulhöfe Regionalschule Siemens und Grundschule Lankow

Festlegung

Die Dezernentenberatung folgt dem Entscheidungsvorschlag des FD 40 in der Variante 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Maßnahme Gestaltung der Schulhöfe der Regionalen Schule „Werner von Siemens“ (RegS Siemens) und der Grundschule Lankow (GS Lankow) stehen im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 1.360.000 Euro zur Verfügung. Die beiden Schulhöfe bedürfen der dringenden Sanierung. Zur Umsetzung der Maßnahme stehen mit Bescheid vom 18.11.2020 Bundes- und Landesmittel aus der Städtebauförderung (SIQ) i. H. v. 1.000.000 Euro zur Verfügung.

Unter Federführung des ZGM und Beteiligung der betroffenen Schulen, des Fachdienst Verkehrsmanagement (69), des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), der Stadtwerke Schwerin (SWS) und des Sportvereins Mecklenburger Stiere e. V. (MS) und des Stadtjugendring Schwerin (SJR) wurden die Außenflächen der beiden Schulhöfe überplant. Im Ergebnis der Planung wurden alle Belange und Wünsche der Beteiligten berücksichtigt. Das anfallende Regenwasser der Bestandsgebäude und der Außenflächen wird dabei komplett auf dem Grundstück versickert, um die Leitungskapazitäten für Regenwasser im Stadtteil zu entspannen. Der Hol- und Bringeverkehr der Eltern soll durch eine Schrankenanlage reguliert werden und somit zur Verkehrsberuhigung im öffentlichen Raum beitragen. Eine nicht mehr in Betrieb befindliche Fernwärmeleitung im Eigentum der SWS soll zurückgebaut werden. Die Anfahrbarkeit bei der Müllentsorgung im Straßenbereich wird verbessert. Weite Teile des Schulhofes wurden als öffentlich zugänglich ausgewiesen. Das Konzept der Schulhofgestaltung ist sehr modern und kann Maßstäbe für künftige Gestaltungen setzen. Bei den Geräten und Ausstattungsgegenständen wurde der übliche Standard von Schulhofgestaltungen jedoch überschritten. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich gemäß HU-Bau auf rund 5.300.000 Euro.

2. Notwendigkeit

Die Sanierung des Schulhofes ist zwingend notwendig. Der Bewilligungszeitraum der

Fördermittel endet am 30.09.2024. Diese könnte mit der Bildung von Bauabschnitten gesichert werden.

3. Alternativen

Hierfür sind aus Sicht des FD Bildung und Sport (FD 40) folgende Varianten denkbar.

Variante 1 (Reduzierung auf gesamt 4.159.000 Euro)

Bei der erfolgten Überplanung wurden Geräte und Ausstattungsgegenstände den üblichen Standards angepasst, ohne die vorgesehene Nutzung oder Bewirtschaftung einzuschränken. Das Gelände wurde entsprechend der Nutzungen der Grundschule, des Hortes, der Regionalschule und der Sporthalle gegliedert. Die Anzahl der Fahrradstellplätze wurde in Abstimmung mit dem FD 69 reduziert. Auf Überdachungen wurde so weit wie möglich verzichtet. Für die Bewirtschaftung notwendige Nebengebäude bleiben erhalten und werden saniert. Die Versickerungsanlage wurde in Teilbereichen verkleinert, so dass Teile der Regenwassermenge weiter in das öffentliche Netz eingeleitet werden. Auf den Bau einer Sprintstrecke mit Weitsprunganlage wurde verzichtet. Die neugebaute Anlage am Mecklenburgischen Förderzentrum soll perspektivisch von GS Lankow mitgenutzt werden. Auf die gewünschten Veränderungen im öffentlichen Straßenbereich wurde verzichtet. In den Kosten ist die Verfüllung einer Fernwärmeleitung enthalten. Die Übernahme dieser Kosten durch die SWS ist nach Rücksprache durch das ZGM nicht zu erwarten. (Eine Rückbauverpflichtung seitens der SWS besteht nicht.) Der öffentlich zugängliche Bereich wurde auf den Pausenhof der Klassen 7 – 10 der RegS Siemens beschränkt. Die Beschränkung ist mit Blick auf die Hortnutzung der Freiflächen am Nachmittag notwendig. Es wurden neue Bauabschnitte gebildet. Dadurch ist es möglich, die zur Verfügung stehenden Haushalts- und Fördermittel bis zum 30.09.2024 für einen abgeschlossenen Teilbereich zu verwenden. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich auf ca. 1.500.000 Euro. Die weiteren Bauabschnitte sollen im Doppelhaushalt 2025/26 neu veranschlagt werden.

Variante 2 (Reduzierung auf 3.930.000 Euro)

Bei dieser Variante wurde zusätzlich die Stellplatzanlage an der Sporthalle reduziert, so dass sich die Baukosten noch einmal reduzieren. Aus Sicht der FDe 40 und 69 wird diese für den Betrieb der Sporthalle in den Abendstunden und an den Wochenenden als erforderlich angesehen. Die Bildung von Bauabschnitten entspricht der Variante 1.

Zur Sicherstellung der Gesamtmaßnahme werden die unter Punkt 5 genannten Veranschlagungen im kommenden Doppelhaushalt vorgenommen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

Für den Neubau des Jugendclubs Wüstenschiff wurden der Stadt Finanzhilfen aus der Städtebauförderung (SiQ) in Höhe von 246.000 bewilligt.

Diese wollte die Stadt als Investitionskostenzuschuss an den Betreiber des Jugendclubs weiterreichen.

Im Teilhaushalt 11 wurden in der Maßnahme „IKZ Jugendclub Wüstenschiff“ (Maßnahmen-Nr. 5110122002) im Doppelhaushalt 2021/2022 entsprechend Auszahlungsansätze in Höhe von 364.000 Euro und Einzahlungsansätze in Höhe von 246.000 Euro veranschlagt.

Der Betreiber kann die Maßnahme aufgrund stark gestiegener Kosten nicht umsetzen.

Die bewilligten Fördermittel können nach Rücksprache mit dem zuständigen

Städtebaureferat auf Antrag für die Sanierung der Schulhöfe in Lankow eingesetzt werden.

Die Haushaltsansätze müssten anteilig in den Teilhaushalt 13 übertragen werden.

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Gestaltung der Schulhöfe Werner-von-Siemens (5111619001)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Variante 1

Die Beantragung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 2.659.000 Euro ist beabsichtigt.

Der städtische Eigenanteil an der Förderung beträgt 886.400 Euro.

Variante 2

Die Beantragung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 2.425.000 Euro ist beabsichtigt.

Der städtische Eigenanteil an der Förderung beträgt 808.400 Euro. Im Doppelhaushalt

2025/2026 sind in der Maßnahme Gestaltung der Schulhöfe Werner-von-Siemens (5111619001) weitere investive Auszahlungsansätze in Höhe von 2.425.000 Euro sowie investive Einzahlungsansätze in Höhe von 1.616.600 Euro zu veranschlagen.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

keine

Anlagen:

- Übersicht Bauabschnitte

Verfahrenshinweis: